



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE, SOWIE IN ESPERANTO

Nov 24

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)  
Amsterdam, den 27. November 1931.

## EISENBAHNER

Der Lohnstreit bei der deutschen Reichsbahn. (I.T.F.) Der Schieds-  
spruch im Lohnstreit bei der deutschen Reichsbahn, der eine Herab-  
setzung der Grundlöhne um 4 1/2% vorsieht, wurde auf Antrag der  
Hauptverwaltung der Reichsbahn vom Arbeitsminister mit Wirkung  
vom 8. November für verbindlich erklärt. Die Lohnregelung ist  
erstmalig kündbar zum 31. März 1932.

Die Verbindlichkeitserklärung hat natürlich nicht zur Beruhi-  
gung der Gemüter beigetragen. Die Eisenbahner hatten den Schieds-  
spruch entschieden abgelehnt und der Beirat des Einheitsverbandes  
hatte die Regierung vor der Verbindlichkeitserklärung noch in  
der letzten Stunde eindringlich gewarnt. Der uns angeschlossene  
Einheitsverband kritisiert scharf die Vorgangsweise der Verwaltung  
sowie der Regierung und kommt zum Schlusse, dass an dem Misserfolg  
der Eisenbahner die jetzigen politischen Verhältnisse die Haupt-  
schuld tragen und dass es notwendig sei, dass die Eisenbahner für  
eine grundlegende Änderung dieser Verhältnisse eintreten.

Neue Arbeitseinschränkungen und Entlassungen bei den polnischen  
Eisenbahnen. (I.T.F.) Das polnische Verkehrsministerium hat  
neue Arbeitseinschränkungen in den Eisenbahnwerkstätten angeordnet.  
In der Zeit vom 26. Oktober bis 31. Dezember werden in einem Teil  
der Werkstätten 6, in einem anderen Teil 8 freie unbezahlte Tage  
eingeschaltet.

In Lemberg werden ausserdem diejenigen Werkstättenarbeiter ent-  
lassen, die mehr als 3 Morgen Land besitzen; es werden davon auch  
Arbeiter betroffen, die 12 bis 15 Dienstjahre haben. Der polnische  
Eisenbahnerverband hat gegen diese Massnahmen Protest erhoben, hat  
jedoch, wie fast immer, nur taube Ohren gefunden.

Das polnische Militarisierungsgesetz. (I.T.F.) Die polnische  
Regierung hat bekanntlich beim Parlament einen Abänderungsantrag  
eingebracht, wonach das Gesetz über die Militarisierung der Staats-  
bahnen im Kriegsfall auch in Friedenszeit angewandt werden kann.  
Der Entwurf wurde im Militärausschuss des Parlaments behandelt und  
dann dem Plenum vorgelegt, wo er schliesslich trotz scharfer Wi-  
dersprüche seitens der Linken angenommen wurde. Die polnische  
Reaktion hat also ihren Willen durchgesetzt. Bezeichnend ist, dass  
alle Aufsätze in der Presse, worin das Gesetz angegriffen wurde,  
ganz oder teilweise, von der Zensur gestrichen wurden.

Einschreiten gegen die tschechoslowakische Zweigverwaltung der  
Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft. (I.T.F.) Auch die  
tschechoslowakische Zweigverwaltung der I.S.G. weigert sich, die  
Forderungen des Personals zu erfüllen, obwohl sie nach den tsche-  
choslowakischen Gesetzen dazu verpflichtet ist. Da bisher alle  
Vorstellungen der Vertreter des Personals ergebnislos geblieben  
sind und die Verwaltung alle Zuschriften der Gewerkschaft unbe-  
achtet liess, hat die Sitzung des Gruppenausschusses für die Be-  
diensteten der I.S.G. in der Unie der tschechoslowakischen Eisen-  
bahner vom 5. November beschlossen, der Verwaltung ein Ultimatum

zu stellen. Sollte sich die Verwaltung weigern, demnächst mit dem Personal über die Forderungen zu verhandeln, so wird die ganze Angelegenheit in das Parlament gebracht und ferner denjenigen Stellen vorgelagt, denen es obliegt, die gesetzlichen Rechte der Bediensteten bei ausländischen Unternehmungen zu wahren.

Bildung einer Aktionsgemeinschaft der Eisenbahner in der Tschechoslowakei. (I.T.F.) Die schwierige Lage, in der sich auch die tschechoslowakischen Eisenbahner befinden, hat die verschiedenen Verbände des Eisenbahnpersonals veranlasst, sich in eine Gemeinschaft zusammenzuschliessen. Die uns angeschlossene Unie des tschechoslowakischen Eisenbahnpersonals hat den Verband der Eisenbahner, die Föderation der Lokomotivführer (beide gehören der I.T.F. an) und die sogenannte nationale Gewerkschaft der Eisenbahner zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen zwecks Festsetzung eines gemeinsamen Aktionsprogramms. Diese Sitzung hat am 13. Oktober stattgefunden und den erwünschten Erfolg gehabt. Die vier betreffenden Organisationen stellen eine Mitgliederzahl von etwa 150.000 dar. Drei von ihnen haben bereits früher zusammengearbeitet.

PERSONALABBAU BEI DEN NORWEGISCHEN EISENBAHNEN. (I.T.F.) Auch die Eisenbahnen Norwegens sind von Abbauwut besessen. Man hat die Einmannbesetzung bei elektrischen Lokomotiven schon durchgeführt, allerdings unter dem Protest des Personals und der betreffenden Organisationen. Jetzt will man noch weiter gehen, indem man auch die Anzahl der Zugführer beschränken will. Um dies möglich zu machen, soll der Paragraph 142 der Dienstverordnungen gestrichen werden. Der Bezirksvorsteher in Oslo hat einen diesbezüglichen Antrag eingebracht; obwohl die Eisenbahnverwaltung diese Sache überhaupt noch nicht behandelt hat, war der Spareifer des Bezirkschefs so gross, dass er ohne weiteres eine Beschränkung der Anzahl Zugführer durchgeführt hat. Als das Personal ihn auf die Unzulässigkeit dieser Massnahme aufmerksam machte, war die Antwort, dass man doch einen Antrag zwecks Aufhebung des betreffenden Paragraphen eingebracht habe. Dass die Sicherheit des reisenden Publikums gefährdet wird, scheint gar keine Rolle zu spielen.

Das amerikanische Eisenbahnpersonal lehnt die Verminderung der Löhne ab. (I.T.F.) Die ökonomische Krise stellt auch die amerikanischen Eisenbahner auf eine harte Probe. Aus den letzten Angaben der Interstate Commerce Commission (Verkehrsamt) ergibt sich, dass das Eisenbahnpersonal der Vereinigten Staaten im Laufe des Monats August um 22.000 Köpfe verringert worden ist; im Vergleich zum August 1930 beträgt die Verminderung sogar 226.000 Mann! Im Mittelpunkt des Interesses steht die Ablehnung seitens der Interstate Commerce Commission des Antrages der Eisenbahngesellschaften auf Erhöhung der Tarife um 15%. Die Gesellschaften, die bereits während der Behandlung ihres Antrages die Herabsetzung der Löhne als eine Alternative für die Tarif-erhöhung aufgestellt hatten, entfesseln jetzt eine Offensive zwecks Durchführung einer allgemeinen 10%igen Lohnherabsetzung. Weil die Löhne jedoch gesetzlich geregelt sind und die Beschreitung des gesetzlichen Weges viel Zeit in Anspruch nehmen würde, haben sich die Eisenbahngesellschaften unmittelbar an die Eisenbahnerorganisationen gewandt mit der Bitte, in die verlangte Senkung der Löhne einzuwilligen. Diese Bitte wurde jedoch entschieden abgelehnt.

(In Kanada ist bereits ein gesetzliches Schlichtungsverfahren eingeleitet worden. Die Eisenbahnverwaltungen verlangen eine 10%ige Lohnherabsetzung für Lokomotivführer, Heizer, Schaffner und übriges Zugpersonal, Eisenbahn-Telegrafisten, Güterbodenarbeiter und Wagenreiniger.)

In einer Sitzung der 21 wichtigsten Organisationen des Eisenbahnpersonals, in der die ganze Lage besprochen wurde, beschloss man, sich an die Organisation der Eisenbahngesellschaften mit dem Vorschlag zu wenden, eine gemeinsame Konferenz abzuhalten zwecks Besprechung aller einzureichenden Vorschläge, darunter auch die Frage der jetzigen und zukünftigen Unterstützung der Arbeitslosen und die Stabilisierung der Beschäftigung.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER ZU LAND

Ein Streik der Strassenbahner in Warschau. (I.T.F.) Im Kollektivvertrag der Warschauer Strassenbahner mit der Verwaltung findet sich eine Bestimmung, wonach die Höhe der Löhne nach dem jeweiligen Stand der Indexziffer geregelt wird. Das statistische Amt hat nun vor einigen Wochen eine neue Indexziffer festgesetzt, die eine Herabsetzung der Löhne um etwa 20% bedeuten würde. Die Strassenbahner, die den Berechnungen des statistischen Amtes kein Vertrauen schenken, haben eine Abänderung des betreffenden Punktes im Kollektivvertrag verlangt u. z. in dem Sinne, dass ein Mindestbetrag festgesetzt werden soll, unter welchen der Lohn nicht sinken darf.

Die Strassenbahnverwaltung hat jedoch die Forderung des Personals entschieden abgelehnt und sogar erklärt, dass sie sich einen eventuellen Beschluss des Gemeinderates, der sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen begann, nicht unterwerfen wird. Die Erregung unter den Strassenbahnern hat sich derart gesteigert, dass am 17. November ein Streik ausgebrochen ist. Unter der Leitung des Strassenbahnerverbandes bestand die Aussicht auf einen erfolgreichen Ausgang des Konfliktes, wenn nicht andere, regierungstreue Verbände den Strassenbahnern in den Rücken gefallen wären. Nur dadurch ist es den Behörden gelungen, den Streik nach 4tägiger Dauer zu unterdrücken.

Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit bei der Berliner Verkehrs-A.G. (I.T.F.) Auf Grund einer zwischen der Berliner Verkehrs-A.G. und den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen abgeschlossenen Vereinbarung, ist die Arbeitszeit des technischen Personals von 44 auf 40 Stunden herabgesetzt worden bei Bezahlung für 42 Stunden. Diese Massnahme ist getroffen worden um Personalentlassungen zu vermeiden.

Propaganda für die Einführung von Fahrdrachtomnibussen in der Schweiz. (I.T.F.) In der Schweiz setzt man sich für die Einführung elektrischer Fahrdrachtomnibusse ein. Man ist bis jetzt in der Schweiz noch nicht dazu übergegangen, sich dieses Verkehrsmittel zu bedienen, das in verschiedenen Ländern und namentlich in England, rasch an Bedeutung gewinnt. Es wird hervorgehoben, dass es logisch erscheint, im Zusammenhang mit der ständigen wachsenden Tendenz zur Elektrifizierung der Eisenbahnen, keine Omnibusse mit Verbrennungsmotoren einzuführen, sondern die Strassenbahnen durch solche, die elektrisch betrieben werden, zu ersetzen.

In Bukarest hat die Strassenbahn das Vorfahrtsrecht. (I.T.F.) Das Bukarester Polizeipräsidium hat mit Wirkung vom Oktober d. J. eine neue Verkehrsverordnung eingeführt. In bezug auf die Strassenbahnen ist bestimmt worden, dass die Strassenbahnen das Vorfahrtsrecht haben. Kommt ein Fahrzeug aus einer Nebenstrasse in eine Strasse, in welcher eine Strassenbahn verkehrt, so ist der Fahrzeugführer verpflichtet langsam zu fahren und zu halten, d. h. der Strassenbahn das Vorfahrtsrecht zu erteilen.

Gemeinwirtschaftlicher Betrieb des Pariser öffentlichen Strassenverkehrs auf kommerzieller Grundlage. (I.T.F.) Der im Namen des Verkehrsausschusses erstattete Bericht über die Lösung des Problems der öffentlichen Verkehrsmittel von Paris, ist an die Mitglieder des Pariser Gemeinderates verteilt worden. Dieser Bericht spricht sich gegen die Erteilung jedweder Konzession aus und für einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb auf kommerzieller Grundlage, in dem "die Techniker und die Gesamtheit des Personals direkt interessiert sind an einem Betriebe, der lediglich im öffentlichen Interesse geführt wird."

Abschluss eines neuen Tarifvertrages für die Stockholmer Autobuschauffeure. (I.T.F.) Die dem Schwedischen Transportarbeiterverband angeschlossene Gewerkschaft der Stockholmer Kraftfahrer hat für das Autobus- und Garagenpersonal der Stockholmer Strassenbahngesellschaft einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit des Fahr- und Garagenpersonals, das in Schichten arbeitet und demjenigen, das Nachtarbeit verrichtet, beträgt 123 Stunden in 18 Tagen. Die Höchstarbeitszeit pro Tag beläuft sich auf 8 3/4 Stunden. Nach jedem fünften Tag wird ein freier Tag gewährt. Das Garagenpersonal, das nur am Tage arbeitet, hat eine Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden pro Tag, am Sonnabend von 5 1/2 Stunden. Sonntags frei.

In bezug auf die Löhne ist folgendes vereinbart worden:

Für Chauffeure: bei Dienstantritt (geltend ab 1. August 1931)	Kr. 340.--	pro Monat.
während des zweiten Dienstjahres	342,50	" "
" " dritten " "	345.--	" "
vom 4. Dienstjahre an	350.--	" "

Für Schaffner: (16- und 17-Jährige)	Kr. 140.--	pro Monat
(18-Jährige)	" 155.--	" "
für 19-Jährige und älter	" 170.--	" "

Überstunden werden mit 50% Zuschlag vergütet. Für Garagenpersonal wird Überarbeit an Sonn- und Feiertagen, freien Tagen und am 1. Mai mit 100% Zuschlag vergütet. Die Ferien betragen wie vorher von 10 bis 18 Tage pro Jahr. Im Falle der Krankheit wird zwei Drittel des Lohnes während 180 Tage ausgezahlt. Für den Rest des Jahres 50%. Bei Unfällen wird der volle Lohn ausgezahlt, ohne dass eine Frist festgesetzt ist. Stirbt ein Angestellter infolge einer Krankheit oder eines Unfalls, so wird ein Sterbegeld in Höhe von 400 Kronen ausgezahlt. Die Vereinbarung ist mit Wirkung vom 1. August 1931 abgeschlossen worden und läuft bis zum 1. Mai 1933. Im allgemeinen bedeutet dieser Vertrag eine Verbesserung gegenüber dem vorigen, sowohl in bezug auf die Löhne wie in bezug auf die übrigen Arbeitsbedingungen.

#### Herabsetzung der Hafnarbeiterlöhne in Duisburg-Ruhrort. (I.T.F.)

Für den Duisburg-Ruhrorter Hafen ist eine 4 1/2%ige Herabsetzung der Löhne eingetreten. Nach dem Schiedsspruch entstand eine von kommunistischen Elementen in Gang gesetzte wilde Streikbewegung. Der Schiedsspruch wurde am 21. November für verbindlich erklärt. Nach Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurde die Arbeit am 26. November wieder aufgenommen.

#### SEELEUTE.

Ein fünfjähriger Konflikt. (I.T.F.) Im Oktober 1926 verhängten der schwedische Seemannsverband und der schwedische Heizerverband eine Blockade über die Fahrzeuge der Taucher- und Bergungsgesellschaft "Neptun". Die Gesellschaft weigerte sich nämlich einen Kollektivvertrag mit den Organisationen abzuschließen. In Wirklichkeit also handelte es sich um das Koalitionsrecht. Die schwedischen Verbände der Transportarbeiter, Metallarbeiter und Fabrikarbeiter wurden durch die Landeszentrale in den Konflikt gezogen. Aber auf Grund der bestehenden Verhältnisse ist die Lage unverändert geblieben. Die Organisationen sind jedoch entschlossen nicht nachzugeben, bevor eine befriedigende Lösung herbeigeführt worden ist. Weil die Bergungssaison nun wieder angefangen hat, ist der Konflikt von neuem aktuell geworden. Die Organisationen haben die obengenannten Verbände sowohl wie die Verbände der Handelsarbeiter und der Lebensmittelarbeiter gebeten, sie in diesem Konflikt zu unterstützen, während ferner die Mitglieder aufgefordert worden sind aktiv einzugreifen, wenn sie sich in einem Hafen aufhalten, wo ein der "Neptun"-Gesellschaft gehörendes Fahrzeug sich zufällig befinden sollte oder stationiert ist.